

Arbeitsdienst:  
0800/2971 (Durchwahl)  
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,  
Samstag 10 bis 17 Uhr,  
Sonntag- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,  
Anrufzeit: Tonband

# Rathauskorrespondenz

gegründet 1861

# rk

Verlag: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MIP 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,  
1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur: Fred Vovrousek, Verlags- und Herstellungsort: Wien  
Satz in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite: 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zeile. Auf Recyclingpapier gedruckt!

Mittwoch, 24. Juni 1987

Blatt 1354

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

**Politik:**

Zilk und Ludwig: Intensivere Zusammenarbeit Wien — Niederösterreich (1371)

**Kommunal/Lokal:**

Wiener Landtag (1355-1360)

Hatzl: Parteibuch spielt bei Aufnahme überhaupt keine Rolle! (1361)

Wiener Gemeinderat (1362-1370)

Körner-Ausstellung noch bis 30. Juni (nur FS)

**Bezirke:**

Sitzung der Bezirksvertretung Meidling (1361)

## Wiener Landtag

### Fragestunde

Wien, 24.6. (RK-KOMMUNAL) Am Mittwoch fand eine Sitzung des Wiener Landtages unter dem Vorsitz von Landtagspräsident HAHN (ÖVP) statt. Sie begann mit einer Fragestunde.

Auf die ERSTE ANFRAGE von LABg. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ), welche Schritte die Stadt Wien beim Umweltministerium setzen will, um nach Beseitigung des selbstständigen Umweltfonds die Förderungen von Emissionsschutzmaßnahmen im gewerblichen und industriellen Bereich wieder zu aktivieren, antwortete StR. BRAUN (SPÖ), er habe keinen Zweifel daran gelassen, daß dieser Fonds unbedingt dotiert werden muß, auch deshalb, um Abflüsse von nicht genützten Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds zu vermeiden. In letzter Zeit seien 76 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden. Für die Bedeckung noch offenen Förderungsbedarfes werden unter Umständen Anleihen aufzunehmen sein, ergänzte Braun.

Auf die ZWEITE ANFRAGE von LABg. Peter MAYR (ÖVP), ob eine Novelle zur Wiener Bauordnung zu erwarten sei, die die Stellungnahme der Bezirksvertretung zu Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen erst im Anschluß an die öffentliche Auflage reihen würde, antwortete StR. Friederike SEIDL (SPÖ), dies wäre nicht sinnvoll, weil dann die Bevölkerung mit einem unausgereiften Planentwurf konfrontiert würde. Die Novelle zur Wiener Stadtverfassung gebe jedoch den Bezirken ausreichend Gelegenheit, bereits frühzeitig die Bevölkerungswünsche zu erforschen.

Auf die DRITTE ANFRAGE von LABg. Ing. SVOBODA (SPÖ) nach den vordringlichsten Problemen, die vom Umweltressort an die Bundesregierung herangetragen wurden, antwortete StR. BRAUN, die wesentlichsten Punkte seien Bodenschutz (unter anderem Altlasten), Chemikaliengesetz, österreichweites Luftmeßnetz (Erfassung des Imports von Schadstoffen), Müllvermeidungsgesetz, Sonderabfallgesetz-Novelle, Smogalarmgesetz des Bundes, Sonderabfalldeponien, Sonderabfallentsorgungsanlagen und Emissionsgesetz. Auf die Müllvermeidung werde in Hinkunft besonderes Gewicht gelegt werden, und es bestehe starker Druck auf Industrie und Handel. Dennoch werde sich die volle Wirksamkeit erst 1992 oder später erreichen lassen.

Auf die VIERTE ANFRAGE von LABg. BRIX (SPÖ), was Wien bisher gegen die Gefahr des Waldsterbens unternommen hat, sagte StR. BRAUN (SPÖ), daß es vor allem Grundlagenforschung, eine gezielte Emissionsminderung, ökologische Raumordnungsmaßnahmen sowie forstliche Maßnahmen zur Hebung der Vitalität des Waldes und zur Senkung von Schadstoffeinflüssen sind. Ein Bioindikatorennetz umfaßt 21 Kontrollpunkte. Der  $\text{SO}_2$ -Gehalt der Wiener Luft wurde drastisch gesenkt. Maßnahmen gegen das Waldsterben sieht auch die Grünlanddeklaration vor. Weiters wurden verkehrspolitische sowie forstliche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur gesetzt.

Auf die FÜNFTE ANFRAGE von LABg. Mag. KAUER (ÖVP), aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage von der Magistratsabteilung 4 Veranstaltungsmeldungen an die AKM weitergegeben werden, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR (SPÖ), daß eine derartige gesetzliche Grundlage nicht besteht. Auf die ZUSATZFRAGE, welche sonstige Grundlage dafür bestehe und daß durch diese Praxis Schwierigkeiten für kleine Kulturvereine entstehen würden, antwortete Mayr, daß grundsätzlich das Einverständnis des Veranstaltungsanmelders eingeholt wird, damit die Anmeldung an die AKM weitergegeben werden kann.

Auf die SECHSTE ANFRAGE von LAbg. HENGELMÜLLER (SPÖ), welche Maßnahmen getroffen werden, um die ordnungsgemäße Abrechnung der Vergnügungssteuer bei Unterhaltungsspielapparaten sicherzustellen, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR, daß die Revisionsstelle der MA 4 die Richtigkeit der An- und Abmeldung durch Stichproben und ein internes Kontrollsystem überprüft. Die Steuermoral sei gut. Bei den 11.142 überprüften Apparaten gab es nur 470 Beanstandungen.

Auf die SIEBENTE ANFRAGE von LAbg. Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ), welche Gespräche es nach dem Großbrand in der Spittelau gegeben hat, um gemeinsam mit Niederösterreich an einem Ersatzstandort eine neue Müllverbrennungsanlage zu errichten, sagte StR. BRAUN, daß es für ein derartiges Projekt auf Grund der Umweltsensibilität der Bevölkerung auch in Niederösterreich keine Basis geben kann. Es sind jedoch Gespräche mit Niederösterreich zur Lösung der Müllfragen auf gemeinsamer Basis im Gang.

Auf die ACHTE ANFRAGE von LAbg. Ing. ENGELMAYER (ÖVP), wieviele Personen sich bisher an den Naturschutzbeirat in seiner Funktion als sogenannte Naturschutzanwaltschaft gewandt haben, sagte StR. BRAUN, daß es seit dem Inkrafttreten dieser Regelung am 28. Mai 1986 keine entsprechende Vorsprache gegeben hat. Braun betonte, daß dies eher ein Indiz für die gute Arbeit des Naturschutzbeirates ist. Durchentsprechende Öffentlichkeitsarbeit soll jedoch weiterhin die Funktion des Beirates als Naturschutzanwaltschaft bekannt gemacht werden.

Auf die NEUNTE ANFRAGE von LAbg. Dr. GOLLER (ÖVP), wann die Novelle zum Wiener Baumschutzgesetz dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird, sagte StR. BRAUN, daß das interne Begutachtungsverfahren zur Novelle am 9. Juni 1987 zu Ende gegangen ist. Die teilweise kontroversiellen Standpunkte, die die Dienststellen dazu eingebracht haben, müssen nun abgeklärt werden, bevor das externe Begutachtungsverfahren beginnt. Trotz dieser Verzögerung ist beabsichtigt, die Novelle im Herbst dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Erhaltung historischer Gartenanlagen ist in der Novelle nicht enthalten, da diese Bundeseinrichtungen sind.

Auf die ZEHNTE ANFRAGE von LAbg. HAAS (SPÖ), ob die Übertragung der Überwachung der Kurzparks an private Unternehmen überlegt wird, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR, daß eine derartige Regelung jedenfalls verfassungsrechtlich unbedenklich wäre. Vor der Realisierung ist jedoch eine Prüfung in bezug auf Kosten, Nutzen und psychologische Verträglichkeit einer solchen Lösung vorzunehmen.

### **Wiener Statistikgesetz**

StR. Friederike SEIDL (SPÖ) legte einen Gesetzentwurf über die Landes- und Gemeindestatistik in Wien (Wiener Statistikgesetz) vor. Durch ein Bundesverfassungsgesetz ist klargestellt worden, daß den Ländern das Recht zukomme, für ihren Bedarf Statistiken zu erstellen. Im Wiener Statistikgesetz werden daher die Vorgangsweisen für Erhebungen, die für den Bund durchgeführt werden, sowie für eigene Erhebungen geregelt. Da die Statistik ein sehr sensibler Bereich sei, wurde besonders darauf geachtet, vor allem den Rechten des Bürgers auf Schutz der Privatsphäre und Wahrung der Geschäftsinteressen Rechnung zu tragen.

So sind eigene Landeserhebungen nur dann durchzuführen, wenn die notwendigen Daten nicht anders ermittelt werden können und wenn der neu-eingerichtete Statistische Beirat zustimmt. Weitere Voraussetzungen sind eine entsprechende Verordnung der Wiener Landesregierung sowie die öffentliche Ankündigung. Statistische Erhebungen dürfen in Geschäften und Betrieben nur während der Geschäftszeiten durchgeführt werden. Einzeldaten müssen so anonymisiert werden, daß keine Rückschlüsse auf

Forts. von Blatt 1355

Forts. auf Blatt 1357

Personen oder Geschäftsvorgänge gezogen werden können. Sollte gegen die Bestimmungen des Wiener Statistikgesetzes verstoßen werden, können Strafen bis zu 30.000 Schilling festgelegt werden.

Die Beratungen über dieses Gesetz dauerten beinahe zwei Jahre, resümierte Seidl, weil für diese heikle Materie eine möglichst breite Einigung erzielt werden sollte. Es sollte garantiert werden, daß jeder Wiener absolut sicher sein kann, daß die Stadtverwaltung kein Interesse daran habe, Daten mißbräuchlich zu verwenden.

LAbg. Mag. ZIMA (SPÖ) berichtete, daß der Entwurf zum Wiener Statistikgesetz auf breite Zustimmung innerhalb der Landtagsfraktionen gestoßen sei und auch von den Medien nicht mehr angegriffen wird. Dies war in der Vergangenheit nicht so, das Schlagwort „Schnüffelgesetz“ sei hinlänglich bekannt. In zweijährigen Beratungen und durch Einsetzung eines Unterausschusses wurde deshalb erfolgreich versucht, alle Unklarheiten auszuräumen. Zima dankte den Beteiligten aller Fraktionen für die fruchtbare Zusammenarbeit und vor allem Stadtrat Seidl für die großen Bemühungen, eine klare, rechtlich einwandfreie Grundlage für die Statistik zu schaffen bei gleichzeitigem, möglichst weitgehendem Schutz der Privatsphäre des einzelnen Bürgers. Wie die Vorgänge in der BRD zeigten, sei heute die Statistik ein Gebiet, dem die Gesellschaft skeptisch gegenüberstehe. Andererseits sind für die Verwaltung und für politische Entscheidungen immer mehr Informationen notwendig, um richtige Schlüsse ziehen zu können. Der leitende Gedanke des Gesetzes war: So viel Statistik wie notwendig, so wenig Statistik wie nur möglich. Abschließend erklärte Zima, daß dieses klar und einfach formulierte Gesetz dazu beitragen werde, Konfliktsituationen zu vermeiden, und daß es gelungen sei, Maßstäbe für die künftige Rechtsentwicklung zu setzen.

ABSTIMMUNG: In 1. und 2. Lesung einstimmig angenommen.

### **Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz**

Die Vorlage des Gesetzes über den Schutz von Tieren vor Quälerei und mutwilliger Tötung sowie die Haltung von Tieren bedeute eine Erweiterung der Belange des Tierschutzes und eine umfassende Regelung der Beziehung Mensch-Tier in Wien, sagte StR. Friederike SEIDL (SPÖ). Das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz, das das alte Gesetz aus dem Jahre 1949 ersetzen wird, entstand unter Mitarbeit der Tierschutzvereinigungen und -organisationen, was bereits in der Diskussionsphase zu größtmöglicher Transparenz geführt und das Eingehen auf alle Interessen und Wünsche erlaubt habe. Wichtig sei in diesem in sieben Abschnitte unterteilte Gesetz auch die übersichtliche Gestaltung und die Bezugnahme auf die Umwelt. Das Gesetz diene, sagte Seidl, dem Schutz und dem Wohlbefinden der Tiere sowie dem Schutz des Menschen gegen Gefahren, die sich aus der Tierhaltung ergeben. In diesem Sinne habe man die Haltung von gefährlichen Wildtieren für Privatzwecke verboten und eine Meldepflicht bei der Mitwirkung von Tieren bei Veranstaltungen eingeführt. Neuland wird auch mit der Bestellung von Tierschutzorganen, die über spezielle Eignung und Vertrauenswürdigkeit verfügen müssen, betreten. Das Strafmaß bei dem Delikt der Tierquälerei sei auf bis zu 100.000 Schilling erhöht worden.

Die jüngere Generation der Tierschutzgesetze, dem auch das Wiener Gesetz angehöre, erklärte StR. Univ.-Prof. Dr. WELAN (ÖVP), basiere auf dem Prinzip eines „Grundgesetzes der Tiere“. Das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz sei ein Knigge für den Umgang mit Tieren. Problem dieses Gesetzes werde die Vollziehung und Befolgung dieser Normen sein, man habe daher vor allem Erziehungsaufgaben zu bewältigen.

Forts. von Blatt 1356

Forts. auf Blatt 1358

Besonderer Dank gelte der Veterinärmedizinischen Universität, deren Kollegium sich zu 80 Prozent für einen Verbleib in Wien ausgesprochen habe. Gerade diese Einrichtung trage zu einem erheblichen Teil die Sorge für die Pflege der hohen Zahl der Wiener Heimtiere. Man müsse, sagte Welan abschließend, so wie beim Umweltschutz auch im Tierschutz und in der Tierhaltung zu einer Anerkennung des Eigenwertes der Natur und in der Folge zur Zubilligung eines Eigenrechtes gelangen.

Wesentlich an dem Gesetz, sagte LAbg. HOLUB (SPÖ), sei die Einhelligkeit, mit der die Bestimmungen ausgearbeitet worden seien. Das Gesetz biete vor allem Hilfe und Unterstützung für Tiere, aber auch für jene Menschen, die Tiere halten. Von seiten der Tierhalter seien Rücksichtnahme und Verständnis für die Bedürfnisse des Menschen erforderlich. In diesem Sinne sei auch die Informations- und Aufklärungskampagne „Hunde in der Großstadt“, die die Stadt Wien im April dieses Jahres begonnen habe, zu verstehen. Es gebe rund 52.500 Hunde in Wien, davon die meisten im 22., 23. und 19. Bezirk. Holub machte auch auf die sozialmedizinische Bedeutung der Haustiere aufmerksam und appellierte im Zusammenhang mit der beginnenden Urlaubssaison an die Vernunft und Rücksichtnahme von Tierhaltern gegenüber den ihnen anvertrauten Tieren.

Ein Prinzip des neuen Gesetzes, erklärte StR. SEIDL in ihrem Schlußwort, sei, „daß Tiere so zu halten sind, daß der Mensch weder gefährdet noch belästigt werde“. Deshalb seien alle Einzelaktionen, wie Informationsveranstaltungen zur korrekten Tierhaltung, wichtig. Seidl regte abschließend Gespräche an, einen neuen gesetzlichen Begriff für das Tier, das derzeit gesetzlich als Sache gilt, auszuarbeiten.

**ABSTIMMUNG:** In erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

#### **Novelle zum Wiener Schulgesetz**

Wien, 24.6. (RK-KOMMUNAL) StR. Ingrid SMEJKAL (SPÖ) beantragte eine 5. Novelle zum Wiener Schulgesetz. Anlaß dafür sei nicht nur die Ausführungsgesetzgebung zur 9. Schulorganisationsgesetznovelle, sondern die Novelle bringe auch wichtige Neuerungen im Bereich der Berufsschulen und Sonderschulen.

LAbg. STEINBACH (SPÖ) erläuterte, daß durch die neuen Bestimmungen die Klassenschülerhöchstzahlen reduziert werden. Vorteile ergeben sich auch beim praktischen Unterricht, weil die Teilungszahlen (die maßgeblich sind für die Abhaltung von Unterricht in verschiedenen Nebengegenständen) ebenfalls auf eine geringere Höhe reduziert werden. Die Leistungsgruppen, die eine intensivere Beschäftigung mit Schülern erlauben, sind nun auch in den Wiener Berufsschulen möglich. Entsprechende Verbesserungen gibt es auch bei den Sonderschulen, und all dies sowie die Abhaltung eines Förderunterrichts in den Unterstufen und den Sonderschulen tragen dazu bei, die Schule humaner zu machen.

Er appellierte an die Fachleute, einer Erweiterung des fachtheoretischen Unterrichts zuzustimmen. Ergänzend gab Steinbach bekannt, daß in 34 Wiener Berufsschulen 28.000 Schüler unterrichtet werden und die Stadt Wien beträchtliche Anstrengungen auch im Bereich des Sach- und Bauaufwandes unternehme. Die Schule der Zukunft dürfe nicht die Schule von gestern sein, schloß Steinbach.

StR. NEUSSER (ÖVP) bekannte sich prinzipiell zu einer Schulzeitverlängerung dort, wo es notwendig sei, doch müßte auch der Stundenplan „entstaubt“ werden. Keinesfalls dürfe die praktische Ausbildung im Betrieb zu kurz kommen. Die ÖVP wolle jedenfalls im Bereich des Schulwesens stets ein kooperationsbereiter Partner sein.

Forts. von Blatt 1357

Forts. auf Blatt 1359

In ihrem Schlußwort begrüßte StR. SMEJKAL die Kooperationsbereitschaft der ÖVP, wies jedoch darauf hin, daß von den Arbeitgebern eine fundierte theoretische Ausbildung sehr geschätzt werde. Sie sei sicher, betonte Smejkal, daß Lösungen gefunden werden können, die für beide Seiten zufriedenstellend sind. Die heutige Novelle sei ein ganz wichtiger Schritt zur Erneuerung der Berufsschule.

ABSTIMMUNG: In 1. und 2. Lesung einstimmig angenommen.

### **Naturschutzbericht 1986**

StR. BRAUN legte den Naturschutzbericht 1986 vor, der unter anderem zahlreiche Forschungsprojekte enthält, ferner einen Überblick über die Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung eines Nationalparks Lobau sowie über 1986 getroffene rechtliche und gesetzliche Maßnahmen.

LABg. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) zweifelte die gelungene Biberansiedlung in der Lobau an, begrüßte aber als „Liebhaber von Amphibien“ die tatsächlichen Erfolge bei der Amphibiensicherung. Pawkowicz bedauerte das Sterben alter Bäume sowie Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete und stellte fest, daß sich ein Donaukraftwerk, ein Nationalpark und Öltanklager gegenseitig ausschließen.

LABg. Dr. HAWLIK (ÖVP) meinte, daß der Naturschutzbericht 1986 bestenfalls der Geschäftsbericht einer Magistratsabteilung sei, der nicht aufzeige, welche Probleme bestehen und welche Lösungen und politischen Maßnahmen gesetzt werden müssen. Der Stadtentwicklungsbericht gehe in seiner Kritik weiter. Dr. Hawlik sprach von „ungeheurer Verharmlosung“, da die wesentlichen Probleme ausgeklammert bleiben.

LABg. Dr. HÄUPL (SPÖ) stellte fest, daß der Naturschutzbericht eine gelungene Synthese aus theoretischen Überlegungen, praktischen Forschungsvorhaben und einem Bericht über die Umsetzung ist. Zur Kritik von Dr. Hawlik meinte er, daß andere rechtliche Vorgaben für die Erstellung des Naturschutzberichtes bestehen als für den Stadtentwicklungsbericht. Mediales Verwertungsinteresse dürfe nicht Grundlage einer Beurteilung des Naturschutzberichtes sein. Er akzeptiere das Einmahlen notwendiger Maßnahmen durch die ÖVP, verlangte aber auch ein ehrliches Bemühen um Umsetzungsmöglichkeiten und appellierte an die Mitverantwortung der ÖVP. Da die Umsetzung vieler Fragen auch Bundessache ist, sei ein wechselseitiges Schuldzuweisen nicht im Interesse der Sache. Vielmehr müßte es gemeinsames Interesse sein, die rechtliche und materielle Unterstützung durch die zuständige Bundesministerin zur Verwirklichung einer sinnvollen Stadtökologie zu bekommen.

ABSTIMMUNG: Der Naturschutzbericht 1986 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Novelle zur Wiener Bauordnung**

StR. Friederike SEIDL (SPÖ) beantragte eine Novelle zur Wiener Bauordnung. Demnach soll der Fachbeirat für Stadtplanung zur Beurteilung von für das Stadtbild wichtigen Bauvorhaben einen oder zwei Architekten beiziehen können. Die Gutachten des Fachbeirates sollen öffentlich aufgelegt werden und der Fachbeirat selbst aufgrund seiner Bedeutung „Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung“ genannt werden. Durch die Änderung des Paragraphen 85, Absatz 5, soll verdeutlicht werden, daß nicht nur Stilkopien, sondern auch Gebäude, die sich auf zeitgemäße Weise in das Stadtbild einordnen, in Altstadtbereichen errichtet werden können.

LABg. Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) bezeichnete diese Formulierung als nicht unproblematisch. Die Gesetzesnovelle sei unter Zeitdruck wegen des geplanten Hollein-Hauses vorgelegt und nicht eingehend vorbereitet worden.

Forts. von Blatt 1358

Forts. auf Blatt 1360

Forts. von Blatt 1359

LAbg. Dr. KRASSER (ÖVP) wies auf die Bedeutung der 1972 im Rahmen der Altstadterhaltungsnovelle entstandenen Gesetzesregelung hin, die sich gegen die Verschandelung der Altstadtbereiche richtet. Die Änderung des Paragraphen 85, Abs. 5, die nun auf Betreiben von Bürgermeister Dr. Zilk durchgepeitscht worden sei, sei rechtspolitisch bedenklich, die sensible Materie hätte einer breiten Konsensfindung bedurft. Es sei auch unrichtig, daß der Paragraph 85, Absatz 5, nur Stilkopien erlaube, das Projekt von Hans Hollein widerspreche eigentlich dem Paragraphen 85, Absatz 1, wonach der Baustoff eines Neubaus dem der Umgebung angepaßt sein müsse. Die Neuformulierung und damit Abschwächung des Paragraphen 85, Absatz 5, lasse eine mißbräuchliche Auslegung für die Zukunft erwarten.

LAbg. HAAS (SPÖ) wies darauf hin, daß die Gebäude auf dem exponierten Platz des Haas-Hauses schon immer umstritten gewesen seien. Insgesamt hätten jedoch frühere Generationen mehr Mut zur Erneuerung der Stadt gehabt. Die Bauordnung habe den technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und sich damit auch immer wieder zu verändern. Die nunmerige Änderung ermögliche zeitgemäßes Bauen in Altstadtbereichen unter Anpassung an die alte Substanz und diene damit der harmonischen Vereinigung des alten und des modernen Wiens.

LAbg. Dr. SWOBODA (SPÖ) sagte, die Änderung des Paragraphen 85, Absatz 5, richte sich gegen die Geschmacksbürokratie und fördere ein Klima der Liberalität im baukünstlerischen Bereich, einer Liberalität, die die ÖVP zwar immer auf den Lippen habe, gegen die sie sich jedoch in der Praxis immer wieder stelle.

In einer zweiten Wortmeldung wandte sich LAbg. Dr. KRASSER (ÖVP) gegen den Vorwurf der Geschmackslenkung. Es seien jedoch in einer Demokratie gewisse Normen für das Zusammenleben nötig, und die Qualität dieser Normen, respektive Gesetze, hängen eben auch von der dafür aufgewandten Vorbereitungszeit ab.

StR. Ing. HOFMANN (SPÖ) sagte, daß die Novellierung des Paragraphen 85, Absatz 5, schon seit langem unabhängig vom Projekt des Hollein-Hauses von führenden Architekten verlangt werde. Nun sei auch die Voraussetzung dafür geschaffen, daß qualifizierte Architekten ihre Vorstellungen besser verwicklichen könnten.

In ihrem Schlußwort betonte StR. SEIDL, daß die Novellierung kein Gelegenheitsgesetz sei. Der Baubewilligungsbescheid für das Hollein-Haus sei bereits am 4. Juni 1987 ausgestellt worden, die Novelle sei von den zuständigen Gremien geprüft worden. Zur Äußerung von LAbg. Dr. Krasser, das Hollein-Haus richte sich gegen den Paragraphen 85, Absatz 1, sagte Seidl, dies sei nicht der Fall, da Baustoffgleichheit nicht vorgeschrieben sei. Das Problem der Formulierung des Paragraphen 85, Absatz 5, sei schon lange in Diskussion gewesen, die Änderung habe unter anderen auch der Kunstsenat für notwendig gehalten.

**ABSTIMMUNG:** Mit den Stimmen der SPÖ in erster und zweiter Lesung angenommen.

#### **Gesetz zum Schutze der persönlichen Ehre**

LAbg. Dr. KRASSER (ÖVP) legte einen Gesetzesentwurf zum Schutze der persönlichen Ehre und zur Regelung der Ehrenkränkung vor. Seit Änderung der Rechtsverhältnisse mit 1.1.1975 falle der Schutz gegen Ehrenkränkung in Landeskompentenz. Seit diesem Zeitpunkt sei Wien säumig gewesen, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf basiere auf einem Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Fraktionen und trage dem Recht jedes Einzelnen auf Schutz der persönlichen Ehre Rechnung.

**ABSTIMMUNG:** In 1. und 2. Lesung einstimmig angenommen.

Die Sitzung des Wiener Landtages endete kurz vor 15 Uhr.

### **Hatzl: Partelbuch spielt bei Aufnahme überhaupt keine Rolle!**

Wien, 24.6. (RK-KOMMUNAL) Stadtrat Johann HATZL nahm Mittwoch zu Vorwürfen Stellung, wonach bei Einstellungsgesprächen bei den Wiener Stadtwerken Fragen nach der Parteizugehörigkeit gestellt würden. Hatzl stellte fest, daß das von ÖVP-Gemeinderat Ing. Günther ENGELMAYER vorgelegte Papier keineswegs ein „amtliches Formular“ sei. Vielmehr hätte sich der Obmann des Dienststellenausschusses im Kraftwerk Donaustadt ausschließlich zum privaten Gebrauch auf einen hektographierten Zettel Notizen gemacht. Dies sei deutlich und für jedermann unschwer zu erkennen — andere Behauptungen wären eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit.

Es gebe auch im gesamten Bereich der Stadtwerke keine Kopien, Vermerke oder ähnliches. Dennoch lehne er, Hatzl, diese Vorgangsweise ab. Er betonte, daß bei Einstellungsgesprächen bei den Stadtwerken die Politik keinerlei Rolle spiele. Obwohl erwiesen sei, daß keine einzige Aufnahme durch das Verhalten dieses Mitarbeiters ermöglicht oder verhindert worden sei, werde er dafür sorgen, daß solche Verhaltensweisen im Bereich der Stadt Wien künftig unterbleiben. (Schluß) ull/bs

### **Sitzung der Bezirksvertretung Meidling**

Wien, 24.6. (RK-BEZIRKE) Eine Sitzung der Meidlinger Bezirksvertretung findet am Freitag, dem 26. Juni, um 14 Uhr im Sitzungssaal der Bezirksvertretung 12, Schönbrunner Straße 259, 1. Stock, statt. Die Sitzung ist öffentlich. (Schluß) smo/rr



## Wiener Gemeinderat

### Umwelt und Bürgerdienst

Wien, 24.6. (RK-KOMMUNAL) Im Anschluß an die Sitzung des Wiener Landtages wurde die Rechnungsabschlußdebatte des Gemeinderates fortgesetzt.

GR. Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) urgierte die Inbetriebnahme der dritten Wiener Wasserleitung. Der für das Wiener Wasser verantwortliche Stadtrat scheinere resigniert zu haben, denn auf seine Anfrage, wann mit der Inbetriebnahme dieser Wasserleitung gerechnet werden könne, konnte er noch immer keinen Termin in Aussicht stellen. Wenn man bedenke, daß in dieses Projekt 900 Millionen Schilling investiert wurden, könne man mit dieser Antwort nicht zufrieden sein, sagte Pawkowicz. Es sollte überlegt werden, ob nicht die dritte Wiener Wasserleitung als Nutzwasserleitung Verwendung finden könnte.

Dem Bericht der Stadtentwicklungskommission sei zu entnehmen, daß die Fortschritte bei der Müllvermeidung unbefriedigend sind. Zur Verbesserung der Situation werde die getrennte Müllsammlung nach dem System „Grüne Tonne“ empfohlen. Der Redner forderte, daß dieser Empfehlung Folge geleistet werde. Weiters forderte Pawkowicz, mit dem Land Niederösterreich über einen gemeinsamen Standort für eine neue Müllverbrennungsanlage zu verhandeln.

Pawkowicz brachte fünf Anträge ein:

- Die Wiener Finanzverwaltung möge prüfen, inwieweit Getränkehersteller, die ihre Produkte in Einweggebinden auf den Markt bringen, im Sinne des Verursacherprinzips mit einer Abgabe besteuert werden könnten.
- Die Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst solle in Verhandlungen mit dem Handel erwirken, daß vor allen in Lebensmittelmärkten Getränkedosenrücknahmeautomaten aufgestellt werden.
- Als weitere Maßnahme zur Müllvermeidung und Altstoffwiederverwertung solle die „Grüne Tonne“ eingeführt werden.
- StR. Braun solle die erforderlichen Schritte setzen, die dem Wunsch vieler Konsumenten nach Verwendung von Glasflaschen beim Verkauf von Milch und Milchprodukten Rechnung tragen.
- Der Wiener Stadtsenat solle erwirken, daß Geschäfte und Lebensmittelmärkte Trockenmüll (aufwendige Verpackungen) zurücknehmen müssen.

Die Prinzipien der Wiener Umweltpolitik kritisierte GR. Dr. HAWLIK (ÖVP) in seinem Debattenbeitrag. Beschönigende Öffentlichkeitsarbeit statt dem Hervorrufen des wichtigsten Problembewußtseins bei der Bevölkerung, ein „Feuerwehrprinzip“ der punktuellen Schadensbehebung statt ganzheitlicher und vorausschauender Planung, das Ignorieren großer ökologischer Zusammenhänge, die Entdramatisierung anstehender Probleme und damit deren Verharmlosung sowie die Vernachlässigung der Vorbildaufgabe der Stadt seien die Faktoren, von denen die Wiener Umweltpolitik geprägt sei. Es gelte gerade im Umweltbereich langfristige Überlegungen anzustellen und Probleme nicht nur kurzfristig zu lösen. Als Beispiel nannte Hawlik die Müllentsorgung, die auf den Säulen Deponierung und Verbrennung ruhe. Gerade im Bereich der Müllverbrennung aber sehe man sich seit Jahren immer zahlreicher werdenden Problemen gegenüber. So seien die Kessel der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig veraltet, die Rauchgasreinigungsanlage der Müllverbrennungsanlage Spittelau wurde durch den Brand zerstört, die Rauchgasreinigungsanlage der EBS noch immer nicht installiert. Die Sturmschäden des Rinter-Zeltes seien laut Gutachten nicht mehr zu beheben. Zur Müllvermeidung sagte Hawlik, man müsse den Rahmen dieses Konzeptes endlich konkret ab-

stecken und Maßnahmen in Angriff nehmen. Dazu gehöre, daß die Stadt Wien den Bürger über die tatsächlichen Probleme informiere und ihn damit konfrontiere sowie Möglichkeiten zur Müllsortierung und damit Müllvermeidung anbiete. Hawlik stellte den ANTRAG, bei der Beschaffung des Amtsbedarfes der Gemeinde Wien sowie bei Ausschreibungen neben der Preiswürdigkeit auch die Umweltfreundlichkeit der Produkte in Betracht zu ziehen und somit ein volkswirtschaftlich beachtliches Nachfragepotential zur Durchsetzung des vorbeugenden Umweltschutzes zu aktivieren.

GR. REITER (SPÖ) bezeichnete die Umweltpolitik als einen der wesentlichsten Bestandteile der kommunalen Entwicklungspolitik. Der ÖVP warf Reiter vor, sich nicht zu informieren, bevor sie längst verwirklichte Maßnahmen fordere. Er berichtete über den Ausbau des Luftmeßnetzes durch Vermehrung der Meßstellen und der erfaßten Komponenten sowie über die Schlagkraft der Umweltpolizei und deren Inanspruchnahme durch die Bevölkerung. Es gebe zahlreiche Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltbelastungen durch städtische Großemittenten, die nachweisbar wirksam sind. Im Naturschutzbeirat sei grundsätzlich Einigung über die Schaffung eines Nationalparks, zu dem die Lobau gehören soll, gefunden worden. Zu den ersten Maßnahmen gehört die Umstellung der Landwirtschaftsbetriebe auf biologisch-dynamische Bewirtschaftung. In einem ANTRAG, der gemeinsam mit der FPÖ gestellt wurde, verlangt die SPÖ, im Hinblick auf den künftigen Nationalpark sollten alle rechtlichen und umweltpolitischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um langfristig alle umweltgefährdenden Betriebe aus der Lobau auszusiedeln. Abschließend berichtete Reiter über den weiteren Ausbau der Wiener Wasserversorgung, die sich künftig so gut wie ausschließlich auf Hochquellenwasser stützen wird, das Kanalsanierungsprogramm, die starke Zunahme der Aufgaben des Stadtgartenamtes durch viele zusätzliche Grünflächen bei nahezu gleichbleibendem Personalstand sowie über das Neubau- und Instandhaltungsprogramm der städtischen Bäder, die heuer ihr hundertjähriges Bestehen feiern.

GR. Dr. NEUBERT (ÖVP) kritisierte den Altlastenbericht der Magistratsabteilung 45 und stellte fest, daß die Deponie Rautenweg ein Symbol für die Gefährlichkeit von Altlasten sei. Neubert wies auf den erhöhten Schwermetallgehalt des Wiener Wassers hin und sprach von einem Skandal, weil keine Sofortmaßnahmen ergriffen werden. Neubert verlangte sofort Untersuchungsergebnisse über das Grundwasser und kritisierte, daß modernste Ergebnisse von Forschungsarbeiten nicht wahrgenommen werden. Die schlechte personelle und finanzielle Ausstattung der Magistratsabteilung 22 zeige, so Neubert, die „Vernachlässigung des eigenen Ressorts“ durch den zuständigen Stadtrat. Weil nur reagiert, nicht saniert und untersucht werde, brachte GR. Dr. Neubert einen BESCHLUSSANTRAG ein, mit dem die Sanierung der Altlasten forciert, die Untersuchung des Grundwassers nördlich der Donau Priorität erhalten und ein Zeit- und Kostenplan erstellt werden soll. Wertvollstes Trinkwasser versickere, weil die Wasserrohrsanierung versäumt werde. Weil die Mißstände seit Jahren bekannt seien, brachte GR. Dr. Neubert einen weiteren BESCHLUSSANTRAG ein, mit dem ein Sanierungsprogramm für das Wasserrohrnetz gefordert wird. Weil kein Grundwasserwerk gefahrlos funktioniere, brachte Neubert schließlich einen BESCHLUSSANTRAG ein, wonach die Errichtung einer Destillationsanlage in der Lobau unterbunden werden und eine Umwidmung unbebauter Industrieflächen erfolgen soll.

GR. Elisabeth DITTRICH (SPÖ) wies auf die Erfolge des Abfallwirtschaftskonzeptes bei der Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Müll hin. So ist die gesamte Müllmenge in Wien von 1985 auf 1986 um 3 Prozent zurückgegangen, die getrennte Altstoffsammlung in den Bezirken 10, 19 und 20 ist von der Bevölkerung ebenso sehr gut angenommen worden wie die 26 Problemstoffsammelstellen. Für die erfolgreiche Erweiterung des

Forts. von Blatt 1362

Forts. auf Blatt 1364

Wald- und Wiesengürtels spricht das Ansteigen der Wiener Waldfläche von 16,8 auf 18 Prozent der Gesamtfläche, sagte Dittrich. Auf dem Sektor der Deponien sind jene Konzepte, die die ÖVP fordert, bereits in Arbeit.

Zum Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien sagte die Rednerin, daß dieser mit modernen Informationsmethoden Bürgernähe demonstrierte und damit dem Wort von der Information als Bringschuld gerecht wird. Die Aktion „Schau auf Dich“ des Pressedienstes trug wesentlich zum Ansteigen der Gesundenuntersuchungen in Wien bei, der Bürgerdienst, der 1986 mit 300.000 Personenkontakten eine 11-prozentige Steigerung erzielen konnte, stellte damit seine wichtige Rolle im Rahmen einer bürgernahen Verwaltung unter Beweis.

GR. Ing. WORM (ÖVP) kritisierte eingangs die Inhalte der Zeitung „Unser Wien“. Besonders anzukreiden sei die in der Vorschlagsaktion „Um Ideen besser“ betriebene Verniedlichung der Wiener Müllsituation. Diese Zeitung hätte — gerade nach dem Brand in der Spittelau — dafür werben sollen, daß Müll eingespart werde. Einer Studie des Österreichischen Ökologieinstitutes zufolge könnte bis zu einem Drittel des Mülls eingespart werden. Realität sei aber, so Worm, daß in Wien nur in drei Bezirken Müll getrennt gesammelt werde.

Wie Untersuchungen zeigen, sei die Verbrennung von BRAM (Brennstoff aus Müll) die schädlichste Art der Müllentsorgung. Diese Tatsache rechtfertige einmal mehr die ablehnende Haltung der ÖVP vor drei Jahren gegenüber dem Ankauf des Rinterzeltes durch die Stadt Wien. Dazu komme, daß das Rinterzelt statistische und architektonische Mängel aufweise, die kaum behoben werden können. Worm forderte ein Gesamtkonzept für eine wirksame Mülltrennung und erklärte, daß auch für Wien das Modell der „Grünen Tonne“ in modifizierter Weise praktikabel sein müßte.

Nach dem Brand in der Müllverbrennungsanlage Spittelau hätte zuerst überlegt werden müssen, ob diese Anlage überhaupt notwendig sei, zumal die erwähnte Studie festgestellt habe, daß der Müll um ein Drittel verringert werden könnte. Ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung habe man sich zum Wiederaufbau entschlossen, obwohl der Schaden nicht zur Gänze durch die Versicherung gedeckt sei.

Die von der ÖVP zum Rechnungsabschluß 1986 geleisteten Debattenbeiträge könnten als „Themenverfehlungen“ bezeichnet werden, sagte Umweltstadtrat BRAUN (SPÖ). So seien weder Maßnahmen im Grünbereich, wie die Pflanzung von 335.550 Bäumen, noch die umfangreichen Sanierungen in den Wiener Bädern, der Ausbau des Bürgerdienstes oder die Einführung der Umweltpolizei erwähnt worden. Dies gelte auch für die zahlreichen Reparaturarbeiten im Wiener Kanalnetz und für das 5-Jahres-Programm zur Sanierung der Wasserrohrleitungen. In diesem Zusammenhang erklärte Braun, daß Wien als einzige Landeshauptstadt eine rückgehende Entwicklung beim Wasserverlust registriert habe. Derzeit halte der meßbare Verlust bei unter 12 Prozent, was ein erstes Ergebnis der Rohrnetzsanierung sei. Zur Dritten Wiener Wasserleitung sagte Braun, man habe 10 Jahre lang versucht, dieses Problem zu lösen, sei aber durch nachweislich verzögernde Entscheidungen der Bundesdienststellen und der geänderten Anrainersituation behindert gewesen.

Zur Kritik an der Zeitschrift „Unser Wien“ erklärte Braun, daß gerade dieses Medium sich regelmäßig darum bemühe, Anregungen und Tips zur Thematik „Mülltrennung und -entsorgung“ zu geben.

Zum Rinterzelt merkte Braun an, daß die Kritik bezüglich des Kaufpreises, aufgrund des geschätzten Wertes von rund 500 Millionen Schilling und des tatsächlichen Kaufbetrages von 48 Millionen Schilling, sicher nicht gerechtfertigt sei. Darüber hinaus sei man nach einem Jahr des Probebetriebes und sechs Monaten in Eigenregie betriebener Müllsortierung bei 28 Prozent wiederverwertbarem Müll angelangt. Die getrennten Müll-

Forts. von Blatt 1363

Forts. auf Blatt 1365

sammlungen in den Bezirken 10, 18 und 20 seien erfolgreich und nur der Beginn des Aufbaus eines flächendeckenden Netzes. Das Modell der „Grünen Tonne“ sei im großstädtischen Raum sicher nicht praktikabel. Zum Wiederaufbau der Müllverbrennungsanlage Spittelau sagte Braun, daß der Wasseraufwand von 42.000 Liter/Stunde für den Betrieb der Rauchgaswäsche keinen anderen Standort als jenen am Donaukanal zulasse.

### Schlußwort und Abstimmung

Vizebürgermeister MAYR wies im Schlußwort darauf hin, daß insgesamt 22 Anträge im Zuge der Debatte des Rechnungsabschlusses eingebracht wurden. Mayr dankte für die Würdigung der Arbeit und bat um Zustimmung zum Rechnungsabschluß.

**ABSTIMMUNG:** Der Rechnungsabschluß 1986 wurde mit den Stimmen der SPÖ angenommen. Alle 22 Beschlüßanträge wurden einstimmig den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

### Rechnungsabschluß Wiener Stadtwerke

Die Schwerpunkte der Arbeit der Wiener Stadtwerke lagen 1986 in erfolgreichen Umweltschutzaktivitäten, hochqualitativen Maßnahmen zur Sicherung der Energie, Rekordzahlen an Fahrgästen und in Investitionsspitzen beim U-Bahn-Bau, sagte StR. HATZL als Berichterstatter über den Rechnungsabschluß der Wiener Stadtwerke.

Die Wiener Stadtwerke als das größte kommunale Unternehmen Österreichs erbringen Leistungen, die für das tägliche Leben von eminenten Bedeutung sind. Die E-Werke lieferten 1986 7.087 Gigawattstunden Strom, die Gaswerke haben 855 Millionen Kubikmeter Erdgas abgegeben, die Verkehrsbetriebe verzeichneten rund 600 Millionen Fahrgäste.

Der Personalstand blieb gegenüber 1985 mit 15.444 Bediensteten gleich. Die Wiener Heizbetriebe lieferten um sechs Prozent mehr Wärme. Rund 83.000 Wohnungen wurden mit Fernwärme versorgt. Zurückgegangen ist hingegen die Erdgasabgabe. Mit Ende 1986 waren 745.324 Gaszähler montiert. Durch besondere Umweltschutzaktivitäten konnten die Stadtwerke in den 80er Jahren den Schwefeldioxidausstoß in die Wiener Luft um 110.000 Tonnen senken. Der SO<sub>2</sub>-Ausstoß wird 1987 nur noch 15 Prozent des Wertes von 1980 betragen. Zu den indirekten Umweltschutzmaßnahmen gehören der Ausbau der Fernwärme, die Propagierung der Gasheizung und der Aufschwung des öffentlichen Verkehrs. Ein interessantes Projekt ist ein Gasbezugsvertrag mit Norwegen.

Positiv ist der Trend zu längerfristigen Zeitkarten bei den Verkehrsbetrieben. Wesentliche Verbesserungen sind die 8-Tage-Umweltstreifenkarte sowie der Fahrradtransport in der U-Bahn und die Nachtautobusse.

1986 wurden mehr als 3,3 Milliarden Schilling in den U-Bahn-Bau investiert, wodurch durchschnittlich 2.800 Arbeitnehmer — ohne Magistratsbedienstete — beschäftigt wurden. Auf der Linie U 3 können 1987 bereits erste Innenausbauarbeiten vorgenommen werden. Auf der Linie U 6 ist der Bau einer Station im Bereich Michelbeuern im Gange.

Nach vier positiven Rechnungsabschlüssen mußten die Wiener Stadtwerke 1986 einen Verlust in der Höhe von 392,3 Millionen Schilling in Kauf nehmen, verursacht vor allem durch die Abwertung der Heizöl- und Erdgasvorräte, Senkungen des Gastarifes und Ausgaben für den Umweltschutz.

Zur jüngsten Diskussion um die Personalaufnahme bei den Wiener Stadtwerken erklärte StR. Hatzl, daß es keine amtlichen Aufnahmeformulare gibt, die nach einer politischen Gesinnung fragen. Eine entsprechende Behauptung der ÖVP sei völlig unrichtig. Vielmehr wurde bei einem einzi-

Forts. von Blatt 1364

Forts. auf Blatt 1366

gen Personalvertreter einer einzelnen Dienststelle ein selbstgestaltetes Papier aufgefunden. Der Bedienstete wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß dieser Weg unrichtig ist. StR. Hatzl zeigte sich empört darüber, daß die ÖVP bewußt in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken wollte, daß es sich um ein amtliches Formular handelt. Daß die ÖVP diesen Zettel den Journalisten nicht zeigen wollte, habe seine offensichtliche Ursache darin, daß es eindeutig als ein nicht amtliches Formular erkennbar ist. Überdies kam kein Beamter der Personalaufnahme mit einem derartigen Zettel in Berührung. Hatzl forderte die ÖVP auf, den Sachverhalt richtigzustellen.

GR. Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) bezweifelte, daß die Stadtwerke die Einstandspreissenkungen bei der Energie zur Gänze an den Verbraucher weitergegeben haben. Er habe eher den Eindruck, daß durch buchhalterische Maßnahmen eine Abwertung der Gas- und Ölbestände eingetreten sei. Heuer sei auch der Eigenkapitalanteil erhöht worden. Es sei weiters fraglich, ob die Verquickung der städtischen Unternehmen im Interesse der Konsumenten liege und nicht über die Energiepreise die Straßenbahn mitbezahlt werde. Eine klare Trennung wäre wünschenswert. Angesichts der allenfalls bevorstehenden Errichtung von neuen Donaukraftwerken sei die Frage zu stellen, ob sich Wien bereits den zu erwartenden Verbundstrom gesichert habe.

GR. STRATIL (ÖVP) erklärte, seine Fraktion lehne den Rechnungsabschluß ab, unter anderem deshalb, weil sie mit der Verlustausweisung nicht einverstanden sein könne. Es gehe dabei um die Bewertung der Rohstoffvorräte ebenso wie um die Rücklage nach dem Energieförderungsgesetz, die Subventionen der E-Werke an die Verkehrsbetriebe und die Schuldentilgung der Verkehrsbetriebe durch die E-Werke. Stratil kalkulierte, daß die Verbilligung der Energiekosten nicht in gleicher Weise an den Konsumenten weitergegeben worden sei, wie es der bilanzmäßigen Abwertung der Rohstoffvorräte entsprochen hätte. Die zugekauften Rohstoffe hingegen seien zu teuer bilanziert worden. Bei den Verkehrsbetrieben sei der Wirtschaftsplan nicht eingehalten worden, und zweiseitige Transferzahlung zwischen Verkehrsbetrieben und Hoheitsverwaltung verwischten die tatsächlichen Leistungen der Stadt Wien an ihre Transportunternehmen. Bei den Quartalsberichten seien die Aufwendungen der E-Werke drei Quartale lang nicht richtig dargestellt worden, sonst hätte es eine Strompreissenkung geben müssen. Zu prüfen sei die Möglichkeit der Einführung des Salzburger Tarifmodells, denn es sei nicht einzusehen, daß Stromkunden oft mehr Grundpreis als Arbeitspreis bezahlen. Mit diesem Rechnungsabschluß sei der eindeutige Beweis erbracht, fügte Stratil hinzu, daß die Stadtwerke ihre Monopolstellung dazu verwenden, die Konsumenten „nach Strich und Faden auszunehmen.“

GR. Eleonora HOSTASCH (SPÖ) wies auf die hervorragende Arbeit aller Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke hin, wobei die Versorgungssicherheit, die Verbesserung der energiemäßigen Eigenversorgung, die Fortführung der Umweltschutzprogramme und die weiteren Verbesserungen im Kundendienst im Vordergrund stehen. Hostasch wies auf die Gaspreissenkungen im Jahre 1986 um insgesamt 23,7 Prozent sowie im Mai 1987 um weitere fünf Prozent sowie auf die Senkung des Stromtarifes im Februar 1987 um ca. sechs Groschen pro Kilowattstunde hin. Das Investitionsprogramm der Stadtwerke mache diese aber auch zu einem wichtigen Impulsgeber für die Wiener Wirtschaft. 1986 wurden Investitionen in der Höhe von 2,8 Milliarden Schilling getätigt, wobei im Rahmen des Umweltschutzprogrammes weitere Senkungen der SO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Werte erreicht werden konnten. Auch als Arbeitgeber für 15.000 Beschäftigte und Ausbildner von fast 400 Lehrlingen bilden die Stadtwerke einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Wien. Hostasch wies auf die Wasserkraft als einzige Energiereserve in Österreich hin und sprach sich in diesem Sinne für den

Forts. von Blatt 1365

Forts. auf Blatt 1367

weiteren Ausbau, insbesondere der Donau, aus. Die Wiederherstellung der Müllverbrennungsanlage Spittelau bezeichnete die Rednerin aus betriebswirtschaftlichen, umweltpolitischen und versorgungspolitischen Gründen als notwendig. Die endgültige Wiederherstellung des Werkes könnte in zwei Jahren erfolgen, eine provisorische Inbetriebnahme in ca. 9 Monaten.

GR. KIENDL (ÖVP) führte aus, daß die Aufwendungen für Energieimport von 1985 auf 1986 um 45 Prozent gesunken seien. Diese Entwicklung bedeutet, daß die Wiener Stadtwerke statt 3.210 Schilling pro Tonne Heizöl im Jahr 1985 im November 1986 nur mehr 1.420 Schilling bezahlen mußten. Dieser Preisverfall wirkte sich über den Ölcocktail auch auf die Einstandspreise für Erdgas aus. Auch wenn der Einstandspreis nicht der einzige Faktor für die Höhe des Endverbraucherpreises ist, sei festzuhalten, daß die erfolgten Gaspreissenkungen zu gering ausgefallen seien. Die im Mai erfolgte Senkung (5 Prozent) hätte mindestens 10 Prozent betragen müssen. An dem zu hohen Gaspreis lag es auch, daß der Gasverbrauch der Sonderabnehmer um 5,5 Prozent zurückging, weil aus Kostengründen mehr Heizöl eingesetzt wurde. Auch die erfolgte Strompreissenkung sei wesentlich zu gering ausgefallen.

Obwohl die Müllverbrennungsanlagen Spittelau und Flötzersteig mit Rauchgaswaschanlagen ausgestattet sind, werden immer noch jährlich 750 Tonnen Stickoxide emittiert, weil diese Anlagen noch immer über keine Entstickungsanlagen verfügen. Er forderte deshalb, daß beim Neubau der Spittelau alle Vorkehrungen getroffen werden, um die NOx-Emissionen so niedrig wie nur möglich zu halten.

GR. HENGELMÜLLER (SPÖ) gab seiner Überzeugung Ausdruck, die Tarifpolitik der Wiener Stadtwerke sei stets verantwortungsbewußt gewesen. Ihre Versorgungsgarantie habe sich nicht zuletzt bei den Verkehrsbetrieben bestätigt, die auch bei größter Schneelage funktionierten. Der Rechnungsabschluß zeige deutlich, daß die Tarife vertretbar sind. Die Forderung nach einer Privatisierung, die mit angeblich günstigeren Tarifen begründet werde, sei nicht zu halten, wie das Beispiel des privaten Energieversorgungsunternehmens Essen zeige, welches eine Dividende ausschütete und dafür höhere Energiekosten zu Lasten der Konsumenten verrechne. Das West-Ost-Gefälle bei den Strompreisen beginne sich zu verflachen, nachdem in Wien zwei Verbundstrompreiserhöhungen nicht weitergegeben wurden. Die Tarife der Verkehrsbetriebe seien, gemessen am Leistungsangebot, besonders günstig. Die Umweltstreifenkarte sei hervorragend angenommen worden, und die Frequenzsteigerung bei den Verkehrsbetrieben signalisiere einen Trend zum bewußten Umweltschutz. Beim Beschleunigungsprogramm gebe es teilweise Erfolge, teilweise in manchen Bezirken Widerstände. Bei der Abgasreinigung auf dem Flötzersteig und in der Spittelau wurde das technisch Machbare verwirklicht, und auch in Zukunft sollen erprobte Verbesserungsmöglichkeiten genützt werden. Entstickungsanlagen sind in Wiener Kraftwerken eingebaut worden, im übrigen Österreich habe man sich bei bestehenden Anlagen noch nicht dazu entschließen können. Der U-Bahn-Bau werde in diesem und im nächsten Jahr seinen budgetären Höhepunkt erreichen.

Die Ablehnung der ÖVP-Privatisierungsvorschläge, erklärte GR. Ing. KREINER (ÖVP), sei ohne stichhaltige Argumente erfolgt. Die Privatisierungsdiskussion sei aber im Sinne des Koalitionsübereinkommens der Regierungsparteien. Die Wiener SPÖ habe zu dem Vorschlag einer Teilprivatisierung der E-Werke keine Argumente, sondern nur kategorische Ablehnung und heftige Reaktionen seitens der E-Werke-Betriebsräte. Die Privatisierung sei eine Möglichkeit, Strom zu verbilligen, und würde die Betriebsführung der E-Werke effizienter gestalten.

Forts. von Blatt 1366

Forts. auf Blatt 1368

Man müsse, erklärte GR. HIRSCH (SPÖ), die demokratischen Grundregeln und damit die Meinung einer Mehrheit akzeptieren. Die ÖVP wolle mit dieser Diskussion, zu der die Gewerkschaft der E-Werks-Bediensteten ihre Meinung abgegeben habe, das „Gespenst der Privatisierung“ mit Leben erfüllen. Ziel jedes Privateigentümers müsse es sein, möglichst hohe Gewinne zu erzielen, die wiederum entsprechende Tarife und damit hohe Preisbelastungen der Konsumenten bedeuten. Die Privatisierung nach ÖVP-Muster würde eine Verschleuderung des Vermögens aller Wiener bedeuten.

StR. HATZL (SPÖ) stellte in seinem Schlußwort zur Frage der Privatisierung fest, daß diese gerade im Bereich der Energieversorgung nur zu Lasten der Konsumenten ausgehen kann. Private Anleger sind am Gewinn orientiert. Wo kein Gewinn mehr zu machen ist, wäre ein Rückzug zu erwarten. Es gebe auch kein Übereinkommen der Bundesregierung über eine Privatisierung von Wiener kommunalen Unternehmungen. Er wehre sich dagegen, den Bürger nach den Privatisierungsvorstellungen der ÖVP zur „Melkkuh“ zu machen, betonte Hatzl.

Außer Wien habe nur Niederösterreich in den letzten Jahren seinen Strompreis gesenkt. Bei einem geplanten Fernwärmeanschluß würden Bewohner städtischer Wohnhäuser in Wien rechtzeitig informiert, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Der Brand der Müllverbrennungsanlage Spittelau werde keine Auswirkungen auf den Fernwärmepreis haben. Als positiv vermerkte Hatzl, daß die ÖVP bereit sei, über eine Sanierung der Anlage und nicht bloß über deren Abbruch zu diskutieren, zumal der Standort vom Gemeinderat seinerzeit einstimmig beschlossen wurde. Noch 1987 soll ein größeres Beschleunigungspaket für den öffentlichen Verkehr beschlossen werden. Der Rechnungsabschluß sei gewissenhaft erstellt worden. Das Ziel der Wiener Stadtwerke ist in besonderem Maß, die Preise für den Konsumenten niedrig zu halten.

**ABSTIMMUNG:** Der Rechnungsabschluß der Wiener Stadtwerke wurde mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

### Kontrollamtsbericht

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses, GR. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ), legte dem Gemeinderat den Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes zur Kenntnisnahme vor. Hirnschall verwies auf die umfangreiche Arbeit des Kontrollamtes mit insgesamt 238 Teilberichten im Geschäftsjahr 1986. Als besonderen Schwerpunkt bezeichnete Hirnschall die Initiativen im Bereich der Sicherheitskontrolle, wo unter anderem auch die Badewasserqualität der Hallenbäder kontrolliert wurde. Im Bereich der Gebarungskontrolle wies Hirnschall auf verschiedene Kontrollen wie bei der Auftragsvergabe für Verkehrslichtsignalanlagen oder beim Ankauf von Heizöl hin, wo das Kontrollamt durch mangelnden Wettbewerb verursachte Mehrkosten aufdeckte. Auch das starke Ansteigen der Mietzinsrückstände in den städtischen Wohnbauten, teilweise überlange Dauer von Aktenerledigungen in verschiedenen Bereichen, überflüssige Provisionszahlungen für Geschäfte zwischen Gemeindefirmen, die Unregelmäßigkeiten um die Vergabe von Bonifikationstickets im Flughafen Schwechat und das Vorhandensein überhöhter und mit ungerechtfertigten Privilegien ausgestatteter Verträge im Stadterneuerungsfonds wurden vom Kontrollamt aufgezeigt. Hirnschall schlug schließlich vor, nach dem Beispiel der Steiermark eine obligatorische Projektkontrolle als Kompetenzerweiterung des Kontrollamtes zu prüfen. Abschließend dankte er allen Bediensteten des Kontrollamtes für ihre Arbeit.

GR. Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) bezeichnete die Tätigkeit des Kontrollamtes als außerordentlich segensreich und — wie die Praxis zeige — notwendig. Allein durch die Existenz des Kontrollamtes und dessen Prüftätigkeit werde im Regelfall in den einzelnen Magistratsdienststellen die

Forts. von Blatt 1367

Forts. auf Blatt 1369

Arbeit so verrichtet, daß es keine Beanstandungen gebe. Zu großen politischen Fehlleistungen komme es jedoch dort, wo die beiden großen Rathausparteien in eine Bereichskoalition treten. Als Beispiele nannte Pawkowicz die skandalösen Vorfälle im Bereich des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds sowie bei der Flughafenbetriebsgesellschaft Wien. In diesem Zusammenhang forderte Pawkowicz, daß auch der Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft, der von den Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe der Freitickets gewußt haben müsse, zur Rechenschaft gezogen werde.

Es werde immer wieder Fehlleistungen geben, erklärte GR. Dr. KRASSER (ÖVP), die aber durch die verdienstvolle und auch in finanziellem Sinn wertvolle Arbeit des Kontrollamtes aufgedeckt und beseitigt würden. Besonders wichtig sei in diesem Zusammenhang die seit 1. Mai 1987 gültige Bestimmung, daß im Kontrollbericht aufgedeckte Mängel innerhalb eines Jahres nachweislich beseitigt werden müßten. Diese analog dem Rechnungshof ausgelegte Bestimmung erhöhte die Wirksamkeit der Kontrolle und trage zur Effizienz der Arbeit des Kontrollamtes wesentlich bei. Mängel gebe es immer wieder bei der Ausschreibungs- und Vergabepaxis. Zum Beispiel in bezug auf die Aufgliederung in Teilaufträge und dem Entfall von Ausschreibungen oder beschränkten Ausschreibungen, wo öffentliche Ausschreibungen vorgesehen seien. So habe sich der Verdacht von Preisabsprachen bei der Errichtung und dem Umbau von Verkehrslichtsignalanlagen bestätigt. Bei getrennter Ausschreibung, sagte Krasser, hätte man 25 bis 30 Prozent der Kosten sparen können. Aufgrund des Kontrollamtsberichtes würden nun nurmehr getrennte Ausschreibungen vorgenommen.

GR. Ing. SVOBODA (SPÖ) würdigte die Tätigkeit des Kontrollausschusses und des Kontrollamtes, durch die es zu zahlreichen wünschenswerten Veränderungen innerhalb der Verwaltung gekommen und deren Effizienz gesteigert worden sei. Es werde großer Wert auf eine breite Informationsbasis gelegt, und es sei zu unterstreichen, daß die Sitzungen des Kontrollausschusses in gutem Klima stattfänden und nicht den Anscheines eines Tribunals hätten. Die Erkenntnisse führten dazu, daß Fehler vermieden und Mängel abgestellt sowie die Verwaltung optimiert werde. Das Sicherheitskontrollamt sei in Österreich ebenso wie im deutschsprachigen Raum ohne Beispiel. Es wäre sinnvoll, fügte Svoboda hinzu, nicht unbedingt durch spektakuläre Berichte aus dem Kontrollausschuß in die Öffentlichkeit zu gehen, sondern eher auf eine Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung hinzuwirken. Der 1978 geschaffene Kontrollausschuß habe die in ihn gesetzten Erwartungen jedenfalls erfüllt, schloß Svoboda.

In seinem Schlußwort dankte Hirschnall für die kooperative Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses.

**ABSTIMMUNG:** Der Kontrollamtsbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung des Gemeinderates, die am Montag begonnen hatte, endete um 22.45 Uhr. Unmittelbar anschließend folgte eine zweite Gemeinderatsitzung. (Schluß)



## Zweite Sitzung des Gemeinderates

### Subvention für die Jugendzentren der Stadt Wien

Wien, 24.6. (RK-KOMMUNAL) Unter dem Vorsitz von GR. HIRSCH (SPÖ) wurde die zweite Sitzung des Wiener Gemeinderates eröffnet.

GR. Margarete DUMSER (SPÖ) beantragte als Berichterstatterin eine Subvention in der Höhe von 20,29 Millionen Schilling für den Verein „Jugendzentren der Stadt Wien“. Nachdem GR. PROCHASKA (ÖVP) seine Wortmeldung zurückgezogen hatte, wurde das Geschäftsstück durch den Gemeinderat mit Mehrheit beschlossen.

### Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

GR. GUTMANNBAUER (SPÖ) beantragte die Aufhebung und Neufestsetzung der Flächenwidmungspläne für zwei Gebiete beiderseits der Westbahn im 15. Bezirk.

GR. Dkfm. Dr. WÖBER (ÖVP) kritisierte, daß die neuen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne im Gebiet nördlich der Westbahn Probleme für Klein- und Mittelbetriebe mit sich bringen würden, während in dem anderen Gebiet südlich der Bahn eine Durchzugsstraße geplant sei, der die ÖVP nicht zustimmen könne, auch wenn die früher vierspurige Planung zurückgenommen worden sei.

GR. Ing. HUBER (SPÖ) entgegnete, daß die geplante Straße nicht die von Wöber so apostrophierte Gürtelparallele werden solle, daß aber eine Straßenverbindung von der Schmelzbrücke durch den Bezirk notwendig sei, um den durch die Wohngebiete sickernden Verkehr aufzufangen. Man müsse eine sinnvolle Lösung für die Bewohner und für den Verkehr finden. Was die weitere Unterbringung der Klein- und Mittelbetriebe in den Höfen des anderen Gebietes betreffe, so sei diese gesichert, generell solle jedoch durch die Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes die Qualität des Wohngebietes verbessert werden.

ABSTIMMUNG: Beide Anträge wurden mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

### Grundstücksverkäufe

Eine Reihe von beantragten Grundstücksverkäufen an Gemeinnützige Wohnbauträger wurde gemeinsam behandelt.

GR. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ) erklärte, daß diese große Zahl an Verkäufen unter dem Aspekt gesehen werden müßte, daß am 1. Juli das neue Grunderwerbssteuergesetz in Kraft trete. Mit diesen 18 Grundstückstransaktionen noch vor diesem Zeitpunkt verzichte die Stadt Wien auf Millionen von Steuereinnahmen, da die Grunderwerbssteuer zu 96 Prozent Wien zugute komme. Die Verkäufe lehne seine Fraktion aber auch deshalb ab, weil die vor zwei Jahren vereinbarten Rabatte bei Grundstücksverkäufen an Gemeinnützige Wohnbauträger bis zu 25 Prozent nicht einsichtig seien. Es sei auch nicht sichergestellt, daß und in welcher Höhe die Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften die Rabatte an die Wohnungswerber weitergeben, zumal für die Gemeinde Wien keine Kontrollmöglichkeit besteht.

StR. EDLINGER (SPÖ) führte aus, daß die Zustimmung von Vizebürgermeister Mayr zu den Grundstücksverkäufen vor dem 1. Juli einmal mehr die Bedeutung, die dem Wohnbau in Wien zugemessen werde, ausdrücke. Ob Wohnbaugesellschaften die Rabatte an die Wohnungswerber weitergeben, sei aus den Bauabrechnungen ersichtlich. Die gegenwärtige Praxis, bei Verkäufen an Gemeinnützige Wohnbauträger einen 25prozentigen Rabatt zu gewähren, sei für die Gemeinde Wien überdies wirtschaftlicher als die frühere Praxis der Vergabe von Baurechtsgründen, schloß Edlinger.

ABSTIMMUNG: Alle Geschäftsstücke wurden mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen. Ende der Sitzung 23.20 Uhr. (Schluß)

## **Zilk und Ludwig: Intensivere Zusammenarbeit Wien - Niederösterreich**

### **Themenkatalog für Staatsvertrag mit Bund**

Wien, 24.6. (RK-POLITIK) Die Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich, Dr. Helmut ZILK und Siegfried LUDWIG, präsentierten am Mittwoch bei einer Pressekonferenz in Wien einen Katalog von acht Themenkreisen, bei denen eine intensive Zusammenarbeit und eine gemeinsame Vorgangsweise vorgesehen sind. Die angeführten Punkte sollen Eingang in einen Staatsvertrag gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung zwischen dem Bund sowie den Ländern Wien und Niederösterreich finden. Darüber hinaus wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Leitung der Landeshauptmann-Stellvertreter Hans MAYR und Dr. Erwin PRÖLL zur Lösung laufender Probleme ins Leben gerufen.

Die acht Punkte umfassen die Bereiche Zukunft der Verstaatlichten Industrie (Einrichtung einer regionalen Konzernverwaltung), Ausbau des ÖBB-Netzes, Abhaltung einer Weltausstellung, Fremdenverkehr (Einrichtung von Donaufestspielen), Wohnbau (neue Formen der Wohnbaufinanzierung etwa durch Partizipationsscheine), Entsorgung (Schaffung einer Sondermülldeponie in Ergänzung zur EBS), weiterer Ausbau der Donau sowie die Dritte Wiener Wasserleitung (rechtliche Voraussetzung für die Inbetriebnahme).

Zilk und Ludwig betonten, daß es sich bei dem Programm um einen wesentlichen Schritt zur Aktivierung der Ostregion Österreichs handle. Der Wiener Landeshauptmann sprach von einer „historischen Stunde“. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern sei auch als „Absage an das Floriani-Prinzip und die gegenseitige Schuldzuweisung“ zu verstehen, erklärte Zilk abschließend. (Schluß) red/gg